

FSV Testorf Upahl e.V.

gegründet 1977 als „BSG Traktor Testorf“
www.fsv-testorf-upahl.de



Satzung des F.S.V. Testorf Upahl e.V.

Inhaltsverzeichnis

§1	Name, Sitz, Geschäftsjahr.....
§2	Zweck.....
§3	Mitgliedschaft.....
§4	Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft.....
§5	Allgemeine Rechte und Pflichten.....
§6	Stimmrecht und Wählbarkeit.....
§7	Beiträge.....
§8	Vereinsorgane.....
§9	Mitgliederversammlung.....
§10	Vereinsvorstand.....
§11	Zuständigkeiten des Vorstandes.....
§12	Sitzungen des Vorstandes.....
§13	Rechte und Pflichten des Vorstandes.....
§14	Kassenprüfer.....
§15	Satzungsänderung und Auflösung des Vereins.....
§16	Vermögen des Vereins
§17	Ordnungen
§18	Rechtsgeschäftliche Erklärungen
§19	Datenschutzerklärung.....



YouTube

Du findest uns auf



I. Vorsitzender:
Heiko Damrau

Postanschrift:
FSV Testorf Upahl e.V.
c/o Heiko Damrau
Dorfstraße 24
23936 Diedrichshagen
Tel.: 0172 - 176 75 73
Mail: info@fsv-testorf-upahl.de

Sitz des Vereins:
Sportlerheim Testorf
Steinförter Str. 21
23936 Testorf

eingetragen:
im Vereinsregister
Nr. 4056 beim
Amtsgericht Schwerin
Steuernummer:
080/142/00429
Finanzamt Wismar

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00
Kto.-Nr.: 1200 030 091
IBAN: DE41 1405 1000 1200030091
BIC: NOLADE21WIS

FSV Testorf Upahl e.V.

gegründet 1977 als „BSG Traktor Testorf“
www.fsv-testorf-upahl.de



§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen "F.S.V. Testorf Upahl e.V.".
 - 1.1. F.S.V. bedeutet: Fußball- und Sportverein
2. Der Verein hat seinen Sitz in Testorf und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Schwerin unter der Nummer 4056 eingetragen.
3. Der Verein ist Mitglied im Kreissportbund Northwestmecklenburg e.V. und seiner Fachverbände. Die Satzungen und Ordnungen des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V., seiner Fachverbände und der Sportjugend werden anerkannt.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Besonderes Anliegen ist die Förderung der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins werden nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet. Keine Person wird durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt.
4. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins



YouTube

Du findest uns auf



1. Vorsitzender:
Heiko Damrau

Postanschrift:
FSV Testorf Upahl e.V.
c/o Heiko Damrau
Dorfstraße 24
23936 Diedrichshagen
Tel.: 0172 - 176 75 73
Mail: info@fsv-testorf-upahl.de

Sitz des Vereins:
Sportlerheim Testorf
Steinförter Str. 21
23936 Testorf

eingetragen:
im Vereinsregister
Nr. 4056 beim
Amtsgericht Schwerin
Steuernummer:
080/142/00429
Finanzamt Wismar

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00
Kto.-Nr.: 1200 030 091
IBAN: DE41 140510001200030091
BIC: NOLADE21WIS

FSV Testorf Upahl e.V.

gegründet 1977 als „BSG Traktor Testorf“
www.fsv-testorf-upahl.de



§3 Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern.
2. Mitglieder des Vereins können natürliche Personen (persönliche Mitglieder) und juristische Personen (korporative Mitglieder) sein. Korporative Mitglieder haben weder Sitz noch Stimme in den Organen des Vereins.
3. Persönliche Mitglieder, die sich um den Verein in besonderem Maße verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Diese müssen durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder bestätigt werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§4 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

1. Für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag in Form des „Mitgliedsantrages“ an den Vorstand zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
2. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
3. Der Austritt ist nur zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Die Austrittserklärung ist in schriftlicher Form (per Brief oder E-Mail) an den Vorstand zu richten. Andere Formen der Kündigung, z.B. mündlich, per WhatsApp o.ä., sind nicht zulässig. Austrittserklärungen minderjähriger Mitglieder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
4. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder von Anordnungen der Organe des Vereins,
 - b) wegen Zahlungsrückständen mit mehr als 3 Monatsbeiträgen trotz Mahnung,



YouTube

Du findest uns auf



1. Vorsitzender:
Heiko Damrau

Postanschrift:
FSV Testorf Upahl e.V.
c/o Heiko Damrau
Dorfstraße 24
23936 Diedrichshagen
Tel.: 0172 - 176 75 73
Mail: info@fsv-testorf-upahl.de

Sitz des Vereins:
Sportlerheim Testorf
Steinförter Str. 21
23936 Testorf

eingetragen:
im Vereinsregister
Nr. 4056 beim
Amtsgericht Schwerin
Steuernummer:
080/142/00429
Finanzamt Wismar

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00
Kto.-Nr.: 1200 030 091
IBAN: DE41 1405 1000 1200030091
BIC: NOLADE21WIS

FSV Testorf Upahl e.V.

gegründet 1977 als „BSG Traktor Testorf“
www.fsv-testorf-upahl.de



- c) wegen schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
 - d) wegen unehrenhafter Handlungen.
5. Der Bescheid über den Ausschluss wird dem Mitglied mit schriftlicher Begründung zugestellt. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen - vom Zugang des Bescheides gerechnet - beim Vorsitzenden des Vereins schriftlich Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand dann endgültig.
6. Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind alle dem Verein gehörenden Ausrüstungsgegenstände (z.B.: Trikot, Hose, Stutzen, Trainingsanzüge etc.) unaufgefordert abzugeben.

§5 Allgemeine Rechte und Pflichten

1. Alle Mitglieder haben das Recht, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Die Mitglieder haben Anspruch auf sportliche Betreuung durch den Verein und auf eine satzungsgemäße Benutzung der bestehenden, vereinseigenen Einrichtungen. Im Falle Höherer Gewalt kann dieser Anspruch auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie die Beschlüsse des Vorstandes zu beachten.
4. Bei der Durchführung des Sportbetriebes sind die Mitglieder an die Weisungen der dafür verantwortlichen Mitarbeiter des Vereins gebunden. Sie haben die dem Verein gehörenden oder überlassenen Anlagen und Geräte pfleglich zu behandeln. Auch im sonstigen Vereinsleben haben sich die Mitglieder so zu verhalten, wie es im Interesse des Vereins und seinem Ansehen in der Öffentlichkeit entspricht.



YouTube

Du findest uns auf



1. Vorsitzender:
Heiko Damrau

Postanschrift:
FSV Testorf Upahl e.V.
c/o Heiko Damrau
Dorfstraße 24
23936 Diedrichshagen
Tel.: 0172 - 176 75 73
Mail: info@fsv-testorf-upahl.de

Sitz des Vereins:
Sportlerheim Testorf
Steinforter Str. 21
23936 Testorf

eingetragen:
im Vereinsregister
Nr. 4056 beim
Amtsgericht Schwerin
Steuernummer:
080/142/00429
Finanzamt Wismar

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00
Kto.-Nr.: 1200 030 091
IBAN: DE41 140510001200030091
BIC: NOLADE21WIS

FSV Testorf Upahl e.V.

gegründet 1977 als „BSG Traktor Testorf“
www.fsv-testorf-upahl.de



§6 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. An den Mitgliederversammlungen können alle Mitglieder teilnehmen.
2. In den Mitgliederversammlungen sind Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an stimmberechtigt und vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählbar.

§7 Beiträge

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge pünktlich zu zahlen.
2. Die laufende Beitragszahlung hat im Voraus zu erfolgen.
3. Die Beitragspflicht beginnt mit dem beantragten Aufnahmedatum.
4. Die Zahlungsweise und Höhe der Mitgliedsbeiträge sind in der Beitragsordnung geregelt. Die Beitragsordnung wird jedem neuen Mitglied mit dem Mitgliedsantrag ausgehändigt.

§8 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung und
- b) der Vorstand.

§9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.



YouTube

Du findest uns auf



1. Vorsitzender:
Heiko Damrau

Postanschrift:
FSV Testorf Upahl e.V.
c/o Heiko Damrau
Dorfstraße 24
23936 Diedrichshagen
Tel.: 0172 - 176 75 73
Mail: info@fsv-testorf-upahl.de

Sitz des Vereins:
Sportlerheim Testorf
Steinförter Str. 21
23936 Testorf

eingetragen:
im Vereinsregister
Nr. 4056 beim
Amtsgericht Schwerin
Steuernummer:
080/142/00429
Finanzamt Wismar

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00
Kto.-Nr.: 1200 030 091
IBAN: DE41 140510001200030091
BIC: NOLADE21WIS

FSV Testorf Upahl e.V.

gegründet 1977 als „BSG Traktor Testorf“
www.fsv-testorf-upahl.de



3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der Vorstand beschließt,
 - b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder mit schriftlicher Begründung beim Vorsitzenden des Vereins beantragt.
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt vom Vorsitzenden des Vereins. Zwischen der Veröffentlichung und dem Termin der Mitgliederversammlung muss ein Zeitraum von 14 Tagen liegen.
5. Mit der Einberufung der Jahreshauptversammlung ist eine Tagesordnung zu erarbeiten, die mindestens folgende Punkte enthalten muss:
 - a) Bericht des Vorstandes
 - b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
 - c) Entlastung des Vorstandes
 - d) Wahlen
 - e) Abschlussrechnung für (Jahr)
 - f) Haushaltsplan für (Jahr)
 - g) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
6. Die Mitgliederversammlung muss von einem Vorstandsmitglied geleitet werden. Er stellt zu Beginn die stimmberechtigten Mitglieder fest.
7. Mitgliederversammlungen sind unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
8. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
9. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom Registergericht oder vom Finanzamt aus Rechtsgründen für erforderlich gehalten werden, selbst zu beschließen und anzumelden.
10. In der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich nur diejenigen Anträge behandelt, die bei der Einberufung auf der Tagesordnung verzeichnet waren. Anträge, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, müssen dem



YouTube Du findest uns auf



I. Vorsitzender:
Heiko Damrau

Postanschrift:
FSV Testorf Upahl e.V.
c/o Heiko Damrau
Dorfstraße 24
23936 Diedrichshagen
Tel.: 0172 - 176 75 73
Mail: info@fsv-testorf-upahl.de

Sitz des Vereins:
Sportlerheim Testorf
Steinförter Str. 21
23936 Testorf

eingetragen:
im Vereinsregister
Nr. 4056 beim
Amtsgericht Schwerin
Steuernummer:
080/142/00429
Finanzamt Wismar

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00
Kto.-Nr.: 1200 030 091
IBAN: DE41 140510001200030091
BIC: NOLADE21WIS

FSV Testorf Upahl e.V.

gegründet 1977 als „BSG Traktor Testorf“
www.fsv-testorf-upahl.de



Vorsitzenden des Vereins spätestens eine Woche vor Versammlungsbeginn schriftlich zugeleitet werden.

11. Dringlichkeitsanträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Dringlichkeit begründet wird und die Mitgliederversammlung die beantragte Erweiterung der Tagesordnung mit zwei Dritteln ihrer Stimmen beschließt. Die Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Satzung sind nicht zulässig.
12. Dem Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds auf geheime Abstimmung muss entsprochen werden.
13. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet wird. Das Protokoll liegt bei der Geschäftsstelle des Vereins zur Einsichtnahme aus. Soweit auf der nächsten Mitgliederversammlung keine Einwände erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

§10 Vereinsvorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Personen.
2. Vorstand im Sinne § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende und der Kassenwart. Sie sind durch die Mitgliederversammlung namentlich in ihrer Funktion zu wählen. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Ein weiteres Vorstandsmitglied erfüllt vornehmlich die Aufgabe des Schriftführers.
3. Der Vorstand führt zwischen den Jahreshauptversammlungen die Geschäfte. Scheidet ein Vorstandsmitglied während einer Wahlperiode aus, kann von den übrigen Vorstandsmitgliedern ein Mitglied des Vereins bis zur nächsten Vorstandswahl kommissarisch benannt werden.
4. Der Vorstand wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.



Du findest uns auf



1. Vorsitzender:
Heiko Damrau

Postanschrift:
FSV Testorf Upahl e.V.
c/o Heiko Damrau
Dorfstraße 24
23936 Diedrichshagen
Tel.: 0172 - 176 75 73
Mail: info@fsv-testorf-upahl.de

Sitz des Vereins:
Sportlerheim Testorf
Steinförter Str. 21
23936 Testorf

eingetragen:
im Vereinsregister
Nr. 4056 beim
Amtsgericht Schwerin
Steuernummer:
080/142/00429
Finanzamt Wismar

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00
Kto.-Nr.: 1200 030 091
IBAN: DE41140510001200030091
BIC: NOLADE21WIS



§11 Zuständigkeiten des Vorstandes

1. Der Vorstand ist verantwortlich für die sportlich erfolgreiche Leitung des Vereins und die satzungsgemäße Verwaltung der finanziellen Mittel. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
2. Der Vorstand ist darüber hinaus zuständig für alle sportlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des Vereins, soweit diese Satzung nicht ausdrücklich die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung oder eines anderen Gremiums festlegt.
3. Der Vorstand kann bis zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung Vorgriffe auf Mittel des Haushaltes für das laufende Jahr vornehmen.

§12 Sitzungen des Vorstandes

1. Der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder drei seiner Mitglieder es beantragen.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn drei seiner Mitglieder anwesend sind.
3. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst.

§13 Rechte und Pflichten des Vorstandes

1. Der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende, vertritt den Verein nach innen, regelt das Verhältnis der Mitglieder untereinander und zum Verein, beruft und leitet die Vorstandssitzungen und hat Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes und aller Organe, außer Ehrenrat. Er unterzeichnet die genehmigten Sitzungsprotokolle von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, sowie alle wichtigen und verbindlichen Schriftstücke.



Du findest uns auf



1. Vorsitzender:
Heiko Damrau

Postanschrift:
FSV Testorf Upahl e.V.
c/o Heiko Damrau
Dorfstraße 24
23936 Diedrichshagen
Tel.: 0172 - 176 75 73
Mail: info@fsv-testorf-upahl.de

Sitz des Vereins:
Sportlerheim Testorf
Steinförter Str. 21
23936 Testorf

eingetragen:
im Vereinsregister
Nr. 4056 beim
Amtsgericht Schwerin
Steuernummer:
080/142/00429
Finanzamt Wismar

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00
Kto.-Nr.: 1200 030 091
IBAN: DE41140510001200030091
BIC: NOLADE21WIS

FSV Testorf Upahl e.V.

gegründet 1977 als „BSG Traktor Testorf“
www.fsv-testorf-upahl.de



2. Der Kassenwart verwaltet die Vereinskassengeschäfte und sorgt für die Einziehung der Beiträge. Alle Zahlungen dürfen nur auf Anweisung des 1. ggf. des 2. Vorsitzenden geleistet werden. Er ist für den Bestand und für die gesicherte Anlage des Vereinsvermögens verantwortlich. Bei einer Kassenrevision sind alle Ausgaben durch Belege, die vom 1. ggf. vom 2. Vorsitzenden anerkannt sein müssen, nachzuweisen.
3. Der Schriftführer erledigt den gesamten Geschäfts- und Schriftverkehr des Vereins und kann einfache, für den Verein unverbindliche Mitteilungen mit Zustimmung des 1. ggf. 2. Vorsitzenden allein unterzeichnen. Er führt die Mitgliederlisten und in den Versammlungen die Protokolle, die er zu unterschreiben hat. Er hat am Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen schriftlichen Jahresbericht vorzulegen, der in den Jahreshauptversammlungen zu verlesen ist.

§14 Kassenprüfer

1. Die von der Mitgliederversammlung auf jeweils 2 Jahre zu wählenden Kassenprüfer (mehrmalige Wiederwahl zulässig) haben gemeinschaftlich mindestens einmal im Jahr unvermutet und ins einzelne gehende Kassenprüfungen vorzunehmen. Deren Ergebnis haben sie in einem Protokoll niederzulegen und hierüber der Jahreshauptversammlung zu berichten.

§15 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

1. Zur Beschlussfassung über Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 2/3 der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder, über die Vereinsauflösung einer Mehrheit von 4/5 unter der Bedingung, dass mindestens 75% der Stimmberechtigten anwesend sind, erforderlich. Erscheinen bei der Beschlussfassung über die Vereinsauflösung weniger als 4/5 der Stimmberechtigten, so ist die Abstimmung vier Wochen später nochmals zu wiederholen. Die Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

§16 Vermögen des Vereins

1. Die Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu.



YouTube

Du findest uns auf



1. Vorsitzender:
Heiko Damrau

Postanschrift:
FSV Testorf Upahl e.V.
c/o Heiko Damrau
Dorfstraße 24
23936 Diedrichshagen
Tel.: 0172 - 176 75 73
Mail: info@fsv-testorf-upahl.de

Sitz des Vereins:
Sportlerheim Testorf
Steinförter Str. 21
23936 Testorf

eingetragen:
im Vereinsregister
Nr. 4056 beim
Amtsgericht Schwerin
Steuernummer:
080/142/00429
Finanzamt Wismar

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00
Kto.-Nr.: 1200 030 091
IBAN: DE41 140510001200030091
BIC: NOLADE21WIS

FSV Testorf Upahl e.V.

gegründet 1977 als „BSG Traktor Testorf“
www.fsv-testorf-upahl.de



Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vereinsvermögen nach Abdeckung etwaiger Verbindlichkeiten an den Kreissportbund Nordwestmecklenburg e.V. zur weiteren Förderung des Sports in den Vereinen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§17 Ordnungen

1. Zur Durchführung dieser Satzung kann der Vorstand Ordnungen beschließen und anpassen. Diese sind dann auf der folgenden Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder zu bestätigen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§18 Rechtsgeschäftliche Erklärungen

1. Erklärungen im Namen des Vereins werden unter der Bezeichnung „FSV Testorf Upahl e.V.“ abgegeben und bedürfen der Unterschrift des 1. Vorsitzenden des Vereins oder eines stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Zur Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs können leitende Mitglieder des Vereins für ihren Aufgabenbereich zur Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen im Namen des Vereins bevollmächtigt werden. Die Vollmacht wird von zwei zeichnungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bescheinigt. Sie kann nur zwei Bevollmächtigten zur gemeinschaftlichen Ausübung übertragen werden.

§19 Datenschutzerklärung

1. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung gern. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO §7) liegt der Beitragsordnung des Vereins bei.

Testorf, den 17.07.2025

Stempel und Unterschrift

1. Vorsitzender

1. Vorsitzender:
Heiko Damrau

Postanschrift:
FSV Testorf Upahl e.V.
c/o Heiko Damrau
Dorfstraße 24
23936 Diedrichshagen
Tel.: 0172 - 176 75 73
Mail: info@fsv-testorf-upahl.de

Sitz des Vereins:
Sportlerheim Testorf
Steinförter Str. 21
23936 Testorf

eingetragen:
im Vereinsregister
Nr. 4056 beim
Amtsgericht Schwerin
Steuernummer:
080/142/00429
Finanzamt Wismar

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00
Kto.-Nr.: 1200 030 091
IBAN: DE41140510001200030091
BIC: NOLADE21WIS



Du findest uns auf

